

878/AB XXI.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag.8 Barbara Prammer, Mag.8 Andrea Kuntzl, Dr. Caspar Einem und GenossInnen haben am 18. Mai 2000 unter der Nr. 814/J - NR/2000 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend der Gleichstellung von Geschlechtern gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten sind gemäß § 26 Bundes - Gleichbehandlungsgesetz (B - GBG) Gleichbehandlungsbeauftragte für folgende drei Vertretungsbereiche ernannt:

Vertretungsbereich 1: Besoldungs - , Verwendungs - , Entlohnungsgruppe bzw. Entlohnungsschema A1/A/a/v1,

Vertretungsbereich 2: Besoldungs - Verwendungs - , Entlohnungsgruppe bzw. Entlohnungsschema A2/B/b/v2 und

Vertretungsbereich 3: Besoldungs - , Verwendungs - , Entlohnungsgruppen bzw. Entlohnungsschemata A3/C/c/v3/P1 /p1/h1 bis A7/E/e/v5/P5/p5/h5.

Das BMaA ist um beste Zusammenarbeit mit den in seinem Bereich ernannten Gleichbehandlungsbeauftragten bzw. mit der nach § 28 B - GBG aus den Gleichbehandlungsbeauftragten gebildeten Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen bemüht. Soweit die Gleichbehandlungsbeauftragten und die Arbeitsgruppe Informationen, Datenmaterial oder sonstige Unterstützung benötigen, werden diese umgehend zur Verfügung gestellt. Des weiteren wird die Arbeitsgruppe auch bei der Ausarbeitung des Frauenförderungsplanes durch die Administrative Sektion des BMaA nach Kräften unterstützt. In Fragen, die besonders die weiblichen Bediensteten des Hauses bzw. die Gleichbehandlung der Geschlechter betreffen, werden stets auch die Gleichbehandlungsbeauftragten bzw. die Arbeitsgruppe befasst. So wird beispielsweise die Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen bei der Ausarbeitung des nach § 50 B GBG zu erstellenden Berichts über den Stand der Verwirklichung der Gleichbehandlung und Frauenförderung konsultiert. Die Teilnahme der Gleichbehandlungsbeauftragten und deren StellvertreterInnen an Fortbildungsveranstaltungen im Zusammenhang mit der Gleichbehandlung der Geschlechter wird laufend genehmigt und unterstützt.

Des weiteren ist zur Zeit ein neuer Frauenförderungsplan für das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten in Ausarbeitung, durch den die Stellung der Gleichbehandlungsbeauftragten weiter ausgebaut werden soll. So sollen die Gleichbehandlungsbeauftragten stärker in die Ausschreibungsverfahren eingebunden und in einer eigenen Bestimmung die den Gleichbehandlungsbeauftragten zu leistende Unterstützung geregelt werden.

Zu Frage 2:

Ein neuer Frauenförderungsplan für das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten ist in Ausarbeitung und soll in den nächsten Wochen erlassen werden.

Zu Frage 3:

Zum Stichtag 1. Mai 2000 waren folgende Leitungspositionen mit Frauen besetzt:

- 2 Sektionsleiterinnen
- 6 Abteilungsleiterinnen
- 21 Referatsleiterinnen
- 6 Botschafterinnen
- 4 General - bzw. Konsulinnen
- 1 Kulturinstitutsleiterin
- 2 sonstige Amtsleiterinnen.

Zu Frage 4:

Laut dem Stellenplan für das Jahr 2000 stehen dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten 1.601 Planstellen zur Verfügung. Für die Jahre 2001 bis 2003 existieren noch keine Stellenpläne, da die diesbezüglichen Bundesfinanzgesetze, deren Teil die Stellenpläne sind, noch nicht verabschiedet wurden.

Zu Frage 5:

Untenstehend findet sich eine Aufstellung über die im Zeitraum vom 1. Mai 1998 bis 1. Mai 2000 vergebenen Leitungspositionen und die Anzahl der dabei berücksichtigten weiblichen Bediensteten:

Vergebene Leitungspositionen (01. 05. 1998 - 01.05 2000)			
Funktion	Gesamt	Frauen:	Frauenanteil in %
SektionsleiterInnen	2	1	50%
GruppenleiterInnen	2	0	0%
AbteilungsleiterInnen	17	0	0%
ReferatsleiterInnen	25	8	32%
BotschafterInnen	30	4	13%
KulturinstitutsleiterInnen	5	2*)	40%
Sonstige AmtsleiterInnen	1	1	100%

*) Eine weibliche Bedienstete wurde bereits mit der Funktion einer Kulturinstitutsleiterin betraut und wird diese in Kürze antreten.

Im Zusammenhang mit der Vergabe von Leitungspositionen im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten macht sich das Problem bemerkbar, dass der Anteil von Frauen in den in Frage kommenden höheren Diensträngen des auswärtigen Dienstes relativ niedrig ist. Die großen Schwierigkeiten, die das Mobilitätsprinzip des auswärtigen Dienstes für die Familiengründung und Fortführung der Familiengemeinschaft allgemein mit sich bringt, haben vor allem in der Vergangenheit vielfach Frauen zum Ausscheiden aus dem diplomatischen Dienst bewogen oder von der Bewerbung für diesen abgehalten. Während der Auslandsverwendung von Bediensteten des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten fällt in der Regel die Möglichkeit der Berufsausübung für den Ehepartner/die Ehepartnerin weg. Dies bedeutet vielfach eine wesentliche Verringerung des Gesamteinkommens der betroffenen Familien gegenüber den im Inland seit Jahren den Regelfall bildenden „Doppelverdienern“. Darüber hinaus stellt die ständige Rotation zwischen In - und Ausland die MitarbeiterInnen des auswärtigen Dienstes vor besondere Probleme bei der Kindererziehung und -betreuung (häufiger Wechsel des Schulsystems sowie der Unterrichtssprache, unterschiedlicher Standard der Kinderbetreuungseinrichtungen in den jeweiligen Empfangsstaaten usw.). Dazu kommen sehr häufig beträchtliche Schwierigkeiten des Ehepartners/der Ehepartnerin beim Wiedereinstieg ins Berufsleben nach der Rückkehr vom mehrjährigen Auslandsaufenthalt ins Inland. Von diesen Problemen sind erfahrungsgemäß Frauen in höherem Maße betroffen als Männer.